

SV Irxleben 1919 e.V. Geschäftsstelle

SV Irxleben 1919 e.V. Helmstedter Straße 21 – 39167 Irxleben



**Gemeinde Hohe Börde
Bürgermeisterin
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Bördestraße 8**

Bankverbindung: Bördekreissparkasse

IBAN: DE 28 81055000 3330001193

BIC: NOLA DE 21 HDL

Steuer-Nummer: 105/143/03113

Telefon Geschäftsstelle
039204-694426

Kurzzeichen
Hp/Vors.

Datum
Irxleben, den 07. Juli 2022

Sportförderung –Projektförderung

Antrag zum Umbau Rasenplatz zum Kunstrasenplatz im Wildparkstadion Irxleben zur Verbesserung des Sport- und Spielbetriebes von Schule und Sport unter Berücksichtigung aktueller Umweltaspekte

Hier: Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Projektumsetzung

Sehr geehrte Frau Trittelt,
der SV Irxleben 1919 e.V. beabsichtigt in diesem Jahr den Fördermittelantrag, für den Umbau eines der beiden Rasenplätze zum Kunstrasenplatz, bei der zuständigen Förderstelle im Landesverwaltungsamt und bei Lotto-Toto zu stellen. Die Antragsunterlagen sind im August 2022 für den Förderzeitraum 2023-2024 einzureichen.

Da der Sportverein nicht Grundstückseigentümer ist, bedarf es für die Projektumsetzung und den Fördermittelantrag der Zustimmung durch die Gemeinde Hohe Börde.

Der betreffende Rasenplatz befindet sich hauptsächlich auf dem Flurstücken 16/4 und 16/5 der Flur 2 in der Gemarkung Irxleben bei der baulichen Umsetzung kann auch noch temporär Bereiche des Flurstücks 17/1 in Anspruch genommen werden.

Grundlage der Antragstellung soll der rechtskräftig bestehende Nutzungsvertrag vom 23.07.2008, welcher unter anderem die Nutzung diverser Flurstücke (Sportplätze und dazugehörige Nebenflächen) regelt, bilden. Dieser hat eine Laufzeit von 25 Jahren und wäre im Förderfall um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Wir bitten um Zustimmung des Grundstückseigentümers für die Umsetzung des Projektes. Über den Ortschaftsrats/Ortsbürgermeister wurde ja schon eine Haushaltsanmeldung für das nächste Haushaltsjahr beantragt. Hierzu bedarf es einer gesonderten Zustimmung mit Vorbehalt der Haushaltseinordnung. Nach gegenwärtiger Kostenschätzung eines Fachplaners wird das Investitionsvolumen mit 810.000 € beziffert. Unter Berücksichtigung der Förderquoten durch die Sportförderung und Lotto-Toto und Eigenmitteln des Sportvereins werden als Haushaltsmittel 330.000 € einzuplanen.

Als Anlage sende ich Ihnen noch unsere Begründung zum Umbauprojekt. Anzumerken ist dabei, dass auch Klima, Umweltentwicklungen und Unterhaltungskosten Beachtung finden.


Detlef Hopfgarten
Vorsitzender SV Irxleben 1919 e.V.

Anlage



Begründung zum „Umbau vom Rasenplatz zum Kunstrasenplatz“ im Wildparkstadion Irxleben

Der Sportverein Irxleben 1919 e.V. ist ein regionaler Traditionsverein und mit seinen 740 Mitgliedern, davon rund 250 Kinder und Jugendliche, der zweitgrößte Sportverein nach dem Haldensleber SC im ganzen Landkreis Börde.

In 8 Sportabteilungen gehen die Mitglieder aus vielen umliegenden Ortschaften der Hohen Börde ihren Freizeitbeschäftigungen im Breitensport Fußball, Handball, Tischtennis Volleyball, Badminton, Schach, Kegeln und Damengymnastik nach. Nur rund 55% der Mitglieder leben in Irxleben, aus Niederndodeleben, Wellen, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Eichenbarleben kommen rund 30% der Mitglieder und aus der Stadt Magdeburg sind 15 % der Mitglieder im Verein aktiv. Der SV Irxleben ist schon lange kein klassischer „Dorfverein“ mehr und viel breiter aufgestellt als üblich bekannt.

Die Abteilung Fußball ist dabei mit über 320 Sportlern und Sportlerinnen die größte Gruppe und hat auch die größte Tradition. Die Herrenmannschaften spielen seit über 50 Jahren im Landesmaßstab (Bezirksliga/Landesliga). Die 1. Herrenmannschaft ist aktuell in der Landesliga Mitte im Spielbetrieb, die 2. Herrenmannschaft spielt in der Bördekreisliga.

Im Nachwuchs besteht schon viele Jahre eine Kooperation mit dem TSV Niederndodeleben. Die Mannschaften der Jugendspielgemeinschaft Irxleben/Niederndodeleben besetzen alle Altersklassen und sind in den Liegen des Landes und des Bördekreises aktiv im Spielbetrieb.

Auch die im vergangenen Jahr neu gegründete Frauenfußballmannschaft Irxleben/Niederndodeleben wird ab der neuen Serie ebenfalls in der Landesliga spielberechtigt und absolviert Trainings- und Spielbetrieb im Wildparkstadion.

Um die Bedingungen des Sport- und Spielbetriebes insbesondere in den Wintermonaten zu ermöglichen und zu verbessern, besteht schon länger der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz. Seit über 10 Jahren versuchen wir eine Finanzierungslösung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu finden.

Der Sportplatz im Wildparkstadion besteht aktuell aus 2 Rasenplätzen, die auch häufig von Maulwürfen „besucht“ werden und wird neben dem Fußballern auch im Sommer von den Handballern des Vereins und ganzjährig von der Grundschule und dem Hort täglich für mehrere Stunden genutzt. Diese Nutzung abzusichern ist sehr unterhaltungsintensiv und werden durch den Verein organisiert. Grundlage dafür bildet die im Jahr 2008 für 25 Jahre abgeschlossene Nutzungsvereinbarung, die eine automatische Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr regelt.

Da wir ausschließlich ehrenamtlich diese Aufgaben erfüllen, wird dieses immer mehr zu einer Herausforderung. Ein Kunstrasenplatz würde neben der Funktionalität auch Nutzungsmöglichkeiten in kritischen Wettersituationen ermöglichen.

Es entstehen aber auch noch ökonomische und ökologische Nebeneffekte. Durch fast tägliche Mäharbeiten (Jahreskraftstoffverbrauch ca. 1.200 Liter), Rasen-Düngergaben von einer Tonne im Jahr und fast tägliche Bewässerung, die gerade seit einigen Jahren durch den Klimawandel mehr erforderlich wird, könnten deutlich reduziert werden oder entfallen. Es würde schon eine Erleichterung und Ersparnis in den geschilderten Bereichen entstehen und unsere Ehrenamtsarbeit unterstützen. Das aktuelle Wasserdargebot an den Entnahmestellen wird auch immer kritischer und bei Entnahmeverboten sind die Rasenplätze auch schnell nicht mehr unfallsicher nutzbar.

Auch gibt es in den schlechteren Witterungszeiten bei einem Kunstrasen kaum Nutzungsausfälle im Trainings- und Spielbetrieb für die mittlerweile 12 Mannschaften, davon 5 Teams im Erwachsenenbereich der Abteilung Fußball. Durch die Verlängerung der Nutzungszeiten in den Schlechtwettermonaten könnten wir auch befreundeten Nachbarvereinen der Hohen Börde eine Ausweichspielstätte im Pflichtspielbetrieb anbieten.

Detlef Hopfgarten

Vorsitzender SV Irxleben 1919 e.V.

Irxleben, 2. Juli 2022

Einzureichen beim

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Antragsnummer

Eingangsdatum

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm
SACHSEN-ANHALT SPORTSTÄTTENBAU
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus
Erl. des MI vom 10.1.2018 - 36.21-52420

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen!

1. Angaben zum Antragsteller

1.1. Allgemeine Angaben

Name (ggf. Vereins-/Handelsregister)

SV Irxleben 1919 e.V.

Straße, Hausnummer

Helmstedter Straße 21 (Geschäftsstelle Postanschrift)

PLZ

39167

Ort

Irxleben

Landkreis

Bördekreis

Ansprechpartner/-in zum Förderantrag

Detlef Hopfgarten (Vorsitzender)

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

Fax (Vorwahl/Rufnummer)

E-Mail

ggf. abweichende Postanschrift (Name, Straße, Hausnummer)

PLZ

Ort

ggf. weitere/-r Ansprechpartner/-in zum Förderantrag

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

Fax (Vorwahl/Rufnummer)

E-Mail

Vorsteuerabzugsberechtigt?

☒ nein

☐ ja mit

Prozent

Nur auszufüllen bei Antragstellung durch einen Sportverein:

Ist der Sportverein Mitglied des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB)?

☒ ja

☐ nein

Gehört der Sportverein einem Landesfachverband außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt an?

☐ ja

☐ nein

1.2. Bankverbindung

IBAN

D E 2 8 8 1 0 5 5 0 0 0 3 3 3 0 0 0 1 1 9 3

BIC

Kontoinhaber/-in

SV Irxleben 1919 e.V.

Kreditinstitut

Kreissparkasse Börde

2. Angaben zur Fördermaßnahme

2.1. Sportstätte

Bezeichnung der Sportstätte

Wildparkstadion

PLZ

39167

Ort

Irxleben

Straße, Hausnummer

Siegweg

Gemarkung

Irxleben

Flur(e)

Flur 2

Flurstück(e)

16/4, 17/1 und 16/5

Eigentümer der Sportstätte

Gemeinde Hohe Börde

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass sich die vom Vorhaben betroffenen Grundstücksfläche(n)/ Flurstücke(n):

- ☐ im Eigentum oder
- ☐ in der auf einem sonstigen dinglichen Recht (z.B. Erbbaurecht) basierenden Verfügungsmacht oder
- ☐ in der auf öffentlichem Recht basierenden Verfügungsmacht oder
- ☒ in der auf einer Nutzungsvereinbarung basierenden Verfügungsmacht oder
- ☒ Eigentümerzustimmung

befinden.

Laufzeit bis (Jahr):

2033 u.jährl. Verl.

Bitte beachten: Die Restlaufzeit muss i.d.R. 15 Jahre betragen!

2.2. Vorhaben

- 2.2.1. ☒ **Sanierung** der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte (einschließlich Modernisierung, insbesondere durch den Einbau energiesparender Maßnahmen und umweltschonender Technologien). gemäß Ziffer 2.2 a) der Richtlinie
- 2.2.2. ☐ **Erweiterung der Nutzbarkeit** der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung. gemäß Ziffer 2.2 b) der Richtlinie
- 2.2.3. ☐ **Umbau** der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte bzw. anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung. gemäß Ziffer 2.2 c) der Richtlinie
- 2.2.4. ☐ **Neubau** der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte. gemäß Ziffer 2.2 d) der Richtlinie
- 2.2.5. ☐ **Ausstattung** der unter 2.1. bezeichneten Sportstätte als Erstausrüstung, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist. Die Förderung einer Ersatzausrüstung ist möglich, wenn die bisherige Ausstattung nachweisbar nicht mehr verwendet werden kann. gemäß Ziffer 2.2 e) der Richtlinie

2.3. Bau- und Maßnahmebeschreibung

2.3.1. Kurzbezeichnung der Maßnahme

Umbau Rasenplatz zum Kunstrasenplatz

2.3.2. Ausführliche Beschreibung des Vorhabens, Ziel, Begründung der Notwendigkeit

(Bei Sanierungsmaßnahmen kann die Notwendigkeit der Maßnahme ggf. anhand von Fotos dokumentiert werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei.)

Siehe gesonderte Anlage "Begründung zum Umbau..." vom 02.07.2022

2.3.3. Sofern es sich um eine **Maßnahme nach 2.2.5** handelt, stellen Sie dar, für welche Ausstattungsgegenstände die Förderung beantragt wird und warum diese Ausstattung für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist.
(Bei einer Ersatzausstattung ist der Nachweis zu erbringen, dass die bisherige Ausstattung nicht mehr verwendet werden kann. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein **gesondertes Blatt** bei.)

trifft nicht zu

2.4. Erklärung zur Barrierefreiheit

Betrifft die geförderte Maßnahme die Barrierefreiheit der Sportstätte
wenn ja:

☐ ja ☒ nein

Ist die Sportstätte nach Abschluss der geförderten Maßnahme barrierefrei zugänglich und benutzbar? ☒ ja ☐ nein

Sofern nein: Bitte begründen Sie, warum die Sportstätte nicht barrierefrei zugänglich und benutzbar gemacht wird.
Sportstätte ist bereits barrierefrei

2.5. Maßnahmezeitraum

Geplante zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn (Monat/Jahr)

0 7 2 0 2 3

Ende (Monat/Jahr)

0 4 2 0 2 4

2.6. Finanz- und Hauswirtschaftliche Auswirkungen

Erklärung, dass die Finanzierung der sächlichen und personellen Folgekosten der geförderten Maßnahme gesichert ist.
Regelung hierzu in der Nutzungsvereinbarung siehe Anlage getroffen

3. Finanzierungsplan**3.1. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten bis maximal 100.000 Euro**

Geplante Ausgaben (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon zuwendungsfähig in Euro
Eigenarbeitsleistung (Bitte Anlage 522 010 Erklärung zu Eigenarbeitsleistung ausfüllen)		
Summe der Ausgaben		

3.2. Ausgabeplan für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro

Geplante Ausgaben (Kostengruppen gemäß DIN 276)	Summe in Euro	davon zuwendungsfähig in Euro
100 – Grundstück		
200 – Herrichten und Erschließen		
300 – Bauwerk/Baukonstruktion		
400 – Bauwerk/Technische Anlagen		
500 – Außenanlagen	712.000,00	
600 – Ausstattung und Kunstwerke		
700 – Baunebenkosten	98.000,00	
sonstige Ausgaben		
Eigenarbeitsleistungen (Bitte Anlage 522 010 Erklärung zu Eigenarbeitsleistung ausfüllen)		
Summe der Ausgaben	810.000,00	

3.3. Beantragter Zuschuss und Finanzierung der Maßnahmen

Eigenmittel	Summe in Euro	davon für das Jahr 2023	davon für das Jahr 2024
Barmittel	5.000,00	5.000,00	
Eigenarbeitsleistung	2.200,00	2.200,00	
Darlehen			
Sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring)	2.800,00		2.800,00
Summe der Eigenmittel	10.000,00	7.200,00	2.800,00

Zuschüsse Dritter (Bitte bezeichnen, z. B. Lotto-Toto)	Summe in Euro	davon für das Jahr 2023	davon für das Jahr 2024
Lotto Toto	70.000,00	40.000,00	30.000,00
Weitere öffentliche Förderungen (Bitte bezeichnen)	Summe in Euro	davon für das Jahr 2023	davon für das Jahr 2024
Gemeinde Hohe Börde	330.000,00	250.000,00	80.000,00

	Summe in Euro	davon für das Jahr	davon für das Jahr
Beantragter Zuschuss (max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	400.000,00	250.000,00	150.000,00

	Summe in Euro	davon für das Jahr	davon für das Jahr
Summe der Finanzierungsmittel	810.000,00	547.200,00	262.800,00

4. Dem Antrag beizufügende Unterlagen		
1.	Demografiecheck Sportstättenbau gemäß Anlage 1 der Richtlinie (außer für Notfallsituationen, z. B. bei Schäden durch Einbruch, Vandalismus, Brand, Dacheinsturz oder Hochwasser oder wenn die Landeszuwendung 20.000 € nicht übersteigt)	☒
2.	Nachweis der Eigentumsverhältnisse (Grundbuchauszug) oder der Nutzungsberechtigung für die gesamte Dauer der Zweckbindung (z.B. Nutzungs- oder Pachtvertrag)	☒
3.	Darstellung der Maßnahme im Übersichts- und Lageplan im Maßstab 1:1000	☒
4.	Auszug aus der Liegenschaftskarte des betreffenden Grundstückes	☒
5.	Vorentwurfs- oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen	☒
6.	Bau- oder Raumprogramm (Raumnummer, Funktionsbezeichnung oder Fläche)	☐
7.	positiver Vorbescheid zur Bauanfrage oder Baugenehmigung	☐
8.	sonstige Genehmigungen (z. B. wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, denkmalrechtliche)	☐
9.	Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden)	☐
10.	Baugrundgutachten/ ingenieurgeologisches Gutachten (bei Neubauten von Sportstätten)	☐
11.	Sportstättennutzung, Hallenbelegungsplan und Auslastung (Wochenzeitplan von Montag bis Sonntag)	☒
	11.1 Vorlage der kommunalen Satzung, aus der sich das Verfahren für die Vergabe der Nutzungszeiten ergibt oder anderer gleichwertiger Nachweise bzw. Vorlage der Benutzerordnung des Vereins oder anderer gleichwertiger Nachweise	☐
	11.2 Vorlage von Kooperationsvereinbarungen oder anderen geeigneten Unterlagen	☒
12.	Nachweis über die Ausgaben (drei vergleichbare Kostenangebote je Los oder qualifizierte Kostenberechnung nach DIN 276 für Hochbauten, gegliedert nach Kostengruppen durch ein Ingenieurbüro)	☒
13.	Nachweis des Eigenanteils sowie der Drittmittel in entsprechender Höhe (Nachweis durch aktuellem Kontoauszug)	☒
14.	ggf. Stellungnahmen	
	14.1 Bei Maßnahmen für den Hochleistungssport Stellungnahme des LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V., Stellungnahme des Trägervereins des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt e.V., Stellungnahme des jeweiligen Spitzenverbandes	☐
	14.2 Bei Maßnahmen, die ein Landesleistungszentrum oder Landesleistungsstützpunkt betreffen Stellungnahme des LandesSportbund Sachsen-Anhalt e.V.	☐

Für Sportorganisationen		
15.	Vereinsregistrauszug mit Vertretungsberechtigung	☒
16.	eingetragene Vereinssatzung	☒
17.	aktueller Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer	☒
18.	Einverständniserklärung des Eigentümers der Sportstätte, dass dieser mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens einverstanden ist	☐
19.	Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht, sofern sich die Kommune an der Finanzierung beteiligt und die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden	☐
20.	Erklärung der Gemeinde, dass diese sich verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z. B. wegen Insolvenz des Vereins oder des Unternehmens) weiterhin eine demwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen, falls sich das Grundstück, auf dem die zu fördernde Sportstätte steht, Eigentum der Gemeinde ist	☐

Für Gemeinden, Verbandsgemeinden Landkreise

21.	Sportfachliche Stellungnahme des LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.	☐
22.	haushaltsbegründende Unterlagen; Beschluss zur Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung des Antragstellers, Auszug aus dem Haushaltsplan für das laufende Jahr oder Haushaltsauszüge betreffend die eingestellten Mittel für die Einzelmaßnahme	☐
23.	Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht, sofern die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden	☐
24.	Notwendige Ergänzungen zur Überprüfung der Beihilferelevanz (Bitte Anlage 522 023 ausfüllen)	☐

Für kommunale Unternehmen

25.	Sportfachliche Stellungnahme des LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.	☐
26.	haushaltsbegründende Unterlagen; Bilanz des Unternehmens oder Wirtschaftsplan für das laufende Jahr betreffend die eingestellten Mittel für die Einzelmaßnahme	☐
27.	Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht, sofern sich die Kommune an der Finanzierung beteiligt und die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden	☐
28.	Einverständniserklärung der Kommune, dass sie mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens einverstanden ist, sofern sie Eigentümer der Sportstätte ist	☐
29.	Erklärung der Gemeinde, dass diese sich verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z.B. wegen Insolvenz des Vereins oder des Unternehmens) weiterhin eine dem Zweckbindungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen, falls sich das Grundstück, auf dem die zu fördernde Sportstätte steht, Eigentum der Gemeinde ist	☐
30.	Notwendige Ergänzungen zur Überprüfung der Beihilferelevanz (Bitte Anlage 522 023 ausfüllen)	☐

Auf der Grundlage der genannten Unterlagen wird eine Priorisierung der Vorhaben durchgeführt, über deren Ergebnis Sie durch das LVwA informiert werden.

Das Landesverwaltungsamt ist berechtigt, weitere Angaben und Unterlagen abzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.

Ein solches Erfordernis der Vorlage weitergehender Angaben und ergänzender Unterlagen kann sich auch daraus ergeben, dass im Ergebnis der Antragsprüfung eine Beihilferelevanz nicht ausgeschlossen werden kann.

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1. Allgemeine Erklärungen

- a) Ich/ Wir erkläre/n, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus für dieses Förderprogramm sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-GK) und die bei einer Bewilligung sich daraus für mich/ uns ergebenden Verpflichtungen bekannt sind. Ich/ Wir erkenne/n diese an. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und der Zuwendungsbescheid mit weiteren Nebenbestimmungen verbunden werden kann.
- b) Ich/ Wir erkläre/n, dass die unter Nr. 2.1. bezeichnete Sportstätte nicht ausschließlich oder überwiegend **für den Schulsport** genutzt wird,
- c) Ich/ Wir erkläre/n, dass die unter 2.1. bezeichnete Sportstätte nicht kommerziell genutzt wird. Unter kommerzieller Nutzung ist die Nutzung der Sportstätte mit der vordergründigen Absicht der Gewinnerzielung gemeint. Die Erhebung von niedrigeren Eintrittsgeldern, die dem Verein zugutekommen, wird nicht als kommerzielle Nutzung angesehen.
- d) Ich/ Wir erkläre/n, dass die Sportstätte nur Amateursportvereinen und deren Mitgliedern offenstehen darf, wobei Kooperationen mit Schulen und Kitas sowie die Nutzung der Sportstätte zur sportlichen Betätigung durch andere gemeinnützige Vereine (nicht Sport) und gemeinnützige Institutionen, die die Sportstätte kostenlos nutzen dürfen, unbedenklich sind.
- e) Ich/ Wir erkläre/n, dass für die Vergabe der Nutzungszeiten transparente und diskriminierungsfreie Verfahren vorgesehen sind, die durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- f) Ich/ Wir erkläre/n, dass das Vorhaben nicht im Auftrag Dritter durchgeführt wird oder werden soll.
- g) Ich/ Wir versichere/n, dass in den angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten sind, wenn diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer für uns abziehbar sind.
- h) Ich/ Wir erkläre/n, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer auf Antrag erteilten Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages gilt.
- i) Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für das zu fördernde Vorhaben über die in Ziffer 3.3. dieses Antrages genannten öffentlichen Förderungen hinaus keine weiteren Mittel beantragt, zugesichert oder bewilligt bekommen habe/n.
- j) Ich/Wir erkläre/n, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert ist.
- k) Ich/ Wir erkläre/n, dass ich/wir zahlungsfähig sind und gegen mich/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden ist und dass ich/wir unverzüglich dem LVwA mitteile/n, wenn bis zur Bewilligung des Antrags ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- l) Die von mir/uns gemachten Angaben im Antrag und in den beigelegten Unterlagen sind richtig und vollständig.
- m) Mir/Uns ist bekannt, dass das LVwA berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte/n uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/ Informationen/ Auskünfte zu erbringen/ zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen vor Ort für notwendig gehalten werden, so erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden.
- n) Ich/ Wir entbinde/n die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) gegenüber den für die Entscheidung über diesen Antrag zuständigen Behörden.

5.2. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligung der Förderung mit der Auflage verbunden wird, die einschlägigen Vorschriften über die Vergabe von Aufträgen zu beachten.

Aufträge bis zu einem Auftragsvolumen von 100.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) sind unter Einholung von mindestens drei Angeboten nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu vergeben.

Bei Aufträgen über 100.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) sind folgende Vorschriften zu beachten:

- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A).

Für öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB (BGBl. I 2005, S. 2114, in der jeweils gültigen Fassung) gelten darüber hinaus die vergaberechtlichen Vorschriften der §§ 97 ff. GWB und der Vergabeverordnung – VgV (BGBl. 2003, S. 169, in der jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit

- der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Abschnitt 2,
- der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Abschnitt 2,
- der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF),

bei Aufträgen, welche die in § 2 VgV festgelegten Auftragsschwellenwerte erreichen oder überschreiten. Nach diesen Vorschriften ist ein Auftrag grundsätzlich europaweit auszuschreiben.

Öffentliche Auftraggeber, die in den persönlichen Anwendungsbereichen nach § 2 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2012 – LVG LSA (GVBl. LSA 2012, S.536) fallen, haben ferner bei der Vergabe von Aufträgen unabhängig von den Schwellenwerten nach § 2 VgV die Regelungen des LVG LSA in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Öffentlichen Auftraggeber, die nach § 55 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (LHO), § 29 der Gemeindehaushaltsordnung Doppik (GemHV Doppik) oder § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 zur Beachtung des Vergaberechts verpflichtet sind, haben ferner bei der Vergabe von Aufträgen auch unterhalb der Schwellenwerte nach § 1 Absatz 1 LVG LSA die Regelungen des Landes zum öffentlichen Auftragswesen (Runderlass des MW vom 08.12.2010, MBl. LSA 2010, S. 675, in der jeweils gültigen Fassung) zu beachten.

Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften bekannt sind und dass die Vergabe von Aufträgen für das beantragte Vorhaben entsprechend dieser Regelungen erfolgt.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Nichtbeachten der Vergabevorschriften den Widerruf der Zuwendung zur Folge haben kann.

5.3. Erklärung zu vorherigen Förderungen

Die im Antragsformular unter 2.1. bezeichnete Sportstätte wurde in den vergangenen 25 Jahren aus dem Programm Sachsen-Anhalt Sportstättenbau gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus gefördert.

☐ nein ☒ ja

wenn ja:

1. Fördermaßnahme

Anbau Sportlerheim mit Sanitärtrakt

Jahr der Förderung

2009/2010

Zweckbindung besteht noch?

☐ nein ☒ ja

Aktenzeichen

313-52422V/BK5/2009

2. Fördermaßnahme

Errichtung eines Sportcontainers

Jahr der Förderung

2018/2019

Zweckbindung besteht noch?

☐ nein ☒ ja

Aktenzeichen

201-52422-BK-0218

3. Fördermaßnahme

Jahr der Förderung

Zweckbindung besteht noch?

☐ nein ☐ ja

Aktenzeichen

6. Einwilligung in die Verarbeitung und in die Veröffentlichung meiner/ unserer personenbezogener Daten

Ich/Wir bin/ sind damit einverstanden, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung beim Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg, Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg erfasst, gespeichert und verarbeitet sowie an die mit der Durchführung der Förderung befassten Institutionen des Landes und an die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständigen Dienststellen des Landes übermittelt, von diesen erfasst und verarbeitet werden können.

Außerdem ist mir/ uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/ uns bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

7. Unterschriften

Ort, Datum

Irxleben 26.07.2022

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Vertretungsberechtigten (Stempel/Dienstsigel)

Name(n) des/der Unterzeichner(s) (Bitte in Druckbuchstaben)

Hopfgarten